

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 05. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2022)

zum Thema:

**Umsetzung von Ausnahmen in der Parkraumbewirtschaftung durch SenUMVK
und SenInnDS**

und **Antwort** vom 20. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13516
vom 5. Oktober 2022
über Umsetzung von Ausnahmen in der Parkraumbewirtschaftung durch SenUMVK und
SenInnDS

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die betroffenen Bezirke um Stellungnahme gebeten, welche bei der nachfolgenden Beantwortung entsprechend gekennzeichnet sind.

Frage 1:

Seit wann werden Leitfaden und Handlungsempfehlungen für Ausnahmegenehmigungen für Beschäftigte in Nacht- und Wechselschichten in den betroffenen Bezirken konkret umgesetzt? (Aufstellung nach Bezirken erbeten.)

Die Bezirke haben bei der Abfrage Folgendes zurückgemeldet:

Bezirk	Erfolgte Umsetzung
Charlottenburg-Wilmersdorf	Eine Umsetzung erfolgt seit dem Inkrafttreten des neuen Leitfadens.
Friedrichshain-Kreuzberg	Ab sofort.
Mitte	Die Neufassung des Leitfadens wurde am 14.09.2022 den Bezirken bekannt gegeben und findet seit dem 15.09.2022 Anwendung.

Steglitz-Zehlendorf	Der Leitfaden liegt der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde seit Mitte September vor und wird ab diesem Zeitpunkt angewandt.
Pankow	Die modifizierte Fassung des „Leitfaden zu Bewohnerparkausweisen und Ausnahmegenehmigungen im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung“ ist den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden im September 2022 zur Kenntnisnahme und Berücksichtigung zugegangen. Eine konkrete Anwendung des mit dieser Änderung einhergehenden vereinfachten Prüfverfahrens erfolgt im Bezirk Pankow seit Anfang Oktober.
Spandau	Mit Wirkung des entsprechenden Rundschreibens der SenUMVK VI, „Parkraumbewirtschaftung in Berlin Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO,- Berufstätige im Schichtdienst mit ungünstigen Arbeitszeiten“ vom 13.09.2022, Eingang hier am 14.09.2022.
Tempelhof-Schöneberg	Der neue Leitfaden ging im Bezirk ca. 2 Wochen vor dem Beginn der neuen Parkraumbewirtschaftungszone 92 ein. Seitdem wird er umgesetzt.

Frage 2:

Wie viele vereinfachte Ausnahmegenehmigungen wurden nach der entsprechenden Vereinbarung positiv beschieden?

Frage 3:

Wie viele diesbezügliche Anträge wurden insgesamt gestellt? (Aufstellung nach Monaten erbeten.)

Frage 4:

Wie viele diesbezügliche Anträge wurden insgesamt abgelehnt? (Aufstellung nach Monaten erbeten.)

Antwort zu 2 bis 4:

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bezirke haben bei der Abfrage Folgendes zurückgemeldet:

Bezirk	Anzahl der positiven Bescheidungen	Anzahl der gestellten Anträge	Anzahl der Ablehnungen
Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige in Bezug auf das Inkrafttreten des neuen Leitfadens.		
Friedrichshain-Kreuzberg	Der neue Leitfaden zur Umsetzung von Ausnahmen in der Parkraumbewirtschaftung wird ab sofort im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg angewendet. Dieser lag der zuständigen Stelle erst ab dem 18.10.2022 vor. Daher können aktuell keine statistischen Auswertungen und/oder Komplikationen, Beschwerden angegeben werden.		
Mitte	Dem Bezirk Mitte von Berlin liegen bislang keine Anträge nach dem neuen Verfahren vor. Es beschränkt sich derzeit auf Ankündigungen der Antragstellung.		
Steglitz-Zehlendorf	Es wurde eine vereinfachte Ausnahmegenehmigung positiv beschieden.	Es wurde ein diesbezüglicher Antrag gestellt.	Es wurden keine Anträge abgelehnt.
Pankow	Im Rahmen der vereinfachten Erteilung einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung wurde bisher noch kein Antrag positiv beschieden.	Bei der Straßenverkehrsbehörde Pankow ist bisher ein Antrag eingegangen, der die genannte Neuregelung tangiert.	Bisher wurde ein Antrag, und zwar in diesem Monat, abgelehnt.
Spandau	Keine.		
Tempelhof-Schöneberg	Eine Statistik wird derzeit noch nicht geführt, da die Priorisierung auf der Abarbeitung der eingegangenen Anträge für diesen Arbeitsbereich liegt.		

Der Senat merkt an dieser Stelle an, dass das modifizierte Verfahren (Leitfaden) am 14.09.22 allen Bezirken mit sofortiger Gültigkeit bekanntgegeben wurde.

Frage 5:

Welche Komplikationen wurden im Nachgang der o.g. Vereinbarung bekannt bzw. welche Beschwerden hinsichtlich der Umsetzung gingen ein? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 5:

Die Bezirke haben bei der Abfrage Folgendes zurückgemeldet:

Bezirk	Komplikationen	Beschwerden
Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige in Bezug auf das Inkrafttreten des neuen Leitfadens.	
Friedrichshain-Kreuzberg	Der neue Leitfaden zur Umsetzung von Ausnahmen in der Parkraumbewirtschaftung wird ab sofort im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg angewendet. Dieser lag der zuständigen Stelle erst ab dem 18.10.2022 vor. Daher können aktuell keine statistischen Auswertungen und/oder Komplikationen, Beschwerden angegeben werden.	
Mitte	Komplikationen bestehen offenbar bei den Polizeidienststellen, da dort noch nicht flächendeckend bekannt ist, welche Dienststelle dort für die Beantragung des vereinfachten Verfahrens zuständig ist. Dem Bezirk ist dies bislang auch noch nicht bekannt gegeben worden.	Aktuell liegen hierzu keine Beschwerden vor. Lediglich der Personalrat eines Krankenhauses bemängelt weiterhin den Umstand, dass Pflegekräfte nicht von den Neuerungen in dem Umfang profitieren, wie es zu Beginn des Verfahrens vermittelt wurde.
Steglitz-Zehlendorf	k.A.	
Pankow	Aufgrund noch fehlender Erkenntnisse über die praktische Anwendung der in Rede stehenden Änderung des Leitfadens sind Angaben über Komplikationen oder Ähnliches aktuell nicht möglich.	
Spandau	Keine.	
Tempelhof-Schöneberg	Eine Statistik wird derzeit noch nicht geführt, da die Priorisierung auf der Abarbeitung der eingegangenen Anträge für diesen Arbeitsbereich liegt.	

Berlin, den 20.10.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz